

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Karlsfeld am 25.06.2009 gefasst und am 27.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.06.2009 hat in der Zeit vom 11.09.2009 bis 12.10.2009 stattgefunden.
3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.06.2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.09.2009 bis 12.10.2009 öffentlich ausgelegt.
4. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan (Zeichnung und Text) in der Fassung vom 28.10.2009 wurde vom Bauausschuss Karlsfeld am 28.10.2009 gefasst.

Gemeinde Karlsfeld, den 02.12.2009




.....
Kolbe

1. Bürgermeister



5. Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 04.12.2009, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der § 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 28.10.2009 in Kraft. Er liegt seit dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld Zi. Nr. 209 zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde Karlsfeld, den *07.12.2009*



.....
Kolbe

1. Bürgermeister

